

BESCHLUSS

**der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der 16. Legislaturperiode
vom Mittwoch, 17.02.2016.**

- Öffentlicher Teil -

12. Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ im vereinfachten Verfahren als Satzung (Vorlage 156/2015)

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 142 (3) i.V.m. § 142 (4) BauGB die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ und die Anwendung des § 144 BauGB im vereinfachten Verfahren als Satzung mit der Ergänzung des Datums der heutigen Sitzung. Die Satzung inkl. der Gebietsabgrenzung ist dem Protokoll beigelegt.
2. Gem. § 142 (3) S. 3 BauGB wird die Frist, in der die Sanierung „Innenstadt“ durchgeführt werden soll, vorläufig bis zum 31.12.2023 festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)